

Wir haben die Einblendung gesehen. Dann war die Rede de facto beendet. Das ging wirklich ineinander über. So ist das hier bewertet worden. Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir das dann auch so halten.

Sie können sich aber zu Wort melden. Jetzt muss ich einmal schauen. – Nein, das geht auch nicht. Die Redezeit der FDP ist überzogen. Nicht einmal das kann ich Ihnen anbieten, Herr Bombis.

Jetzt sollten wir zu dem kommen, was hier vorgesehen ist, nämlich zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk empfiehlt in Drucksache 16/6152, den Gesetzentwurf Drucksache 16/4443 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf selbst. Wer stimmt diesem Gesetzentwurf zu? – Die FDP-Fraktion, die CDU-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Herr Stein. Wer stimmt dagegen? – Die Piratenfraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/4443 in zweiter Lesung abgelehnt.**

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung, Herr Kollege Bombis. Sie hätten ja auch noch die Möglichkeit der Kurzintervention gehabt.

(Christof Rasche [FDP]: Das ist aber doch nicht nötig, wenn man sich rechtzeitig gemeldet hat!)

Darüber brauchen wir jetzt auch nicht zu diskutieren. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit besteht. Das gilt für alle anderen auch.

Jetzt kommen wir zu Tagesordnungspunkt

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen – BauGB-AG NRW –

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6131 – Neudruck

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU Herrn Kollegen Schemmer das Wort.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen hat schon eine sehr bürokratische Überschrift und lässt eigentlich ausschließlich Gesetzestechnik vermuten. Da-

bei geht es in Wirklichkeit um wichtige Entscheidungen für den ländlichen Raum.

Wenn vorhandene, aber nicht mehr benötigte Bausubstanz umgenutzt wird und für Wohnungsbau, Dienstleistung oder Gewerbe verwendet wird, werden weniger andere Flächen im Freiraum in Anspruch genommen, als das sonst der Fall wäre. Genau diese geringere Inanspruchnahme von Ausweichflächen muss auch unser Ziel sein.

Es geht also um die Folgenutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude. Im § 35 des Baugesetzbuches sind sieben Voraussetzungen genannt, die dabei erfüllt sein müssen. Davon ist die Siebenjahresfrist zwar weniger wichtig. Die anderen Restriktionen sind aber schon erforderlich.

Während wir im Jahr 1990 in Nordrhein-Westfalen noch über 60.000 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Nutzfläche von über 5 ha hatten, hat sich die Anzahl dieser Betriebe seitdem halbiert. Rund 30.000 Betriebe sind aufgrund des Strukturwandels aus der Produktion ausgeschieden. Dafür gibt es viele Gründe.

Mit der Umnutzungsmöglichkeit, die Anfang der 1990er-Jahre ins Baugesetzbuch hineingekommen ist, ist ein Verfall ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude, wie wir es in anderen Ländern – im Süden Frankreichs, in vielen Teilen Südeuropas – sehen, verhindert worden.

Wir helfen der Landwirtschaft beim Strukturwandel. Dort, wo für den Betriebsleiter kein Hofnachfolger da ist, erleichtern wir den Ausstieg aus der Landwirtschaft. Dort, wo Produktionskapazitäten nicht mehr genutzt werden sollen, zum Beispiel beim Nebenerwerb, schaffen wir Möglichkeiten, dass das Ganze ordentlich genutzt wird. Alles das führt dazu, dass bei vielen landwirtschaftlichen Familien die leerstehenden Gebäude in einem wirtschaftlichen Tun umgenutzt werden.

Ich will auch noch einmal die Gründe ansprechen, die für die Aussetzung der Siebenjahresfrist sprechen.

Zum einen ist es ausreichend reglementiert. Aber wir schaffen zum anderen auch neue Möglichkeiten für Handwerk, Dienstleistung und Wohnen, für Einkommensquellen in der Landwirtschaft, indem wir einem fortlaufenden Verfall vorbeugen und damit einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Wir sorgen für die Weiterverwendung erhaltenswerter Bausubstanz. Baustoffe werden nicht verschwendet. Wir reduzieren die Neuversiegelung. Wir schaffen neuen Wohnraum, auch Mietwohnraum. Und wir erhalten unsere Kulturlandschaft.

Noch eine Anmerkung: Bill Gates hat in einer Garage begonnen. Ich kenne viele Betriebe, die ihr erstes gewerbliches Tun in einem ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieb aufgenommen haben.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD:
Sie auch, Herr Schemmer!)

Die Aussetzung der Siebenjahresfrist hat in den Jahren 2003, 2004 und 2005 zu heftigen Diskussionen geführt. Die damalige rot-grüne Landesregierung war zerstritten. Bei der letztmaligen Aussetzung 2009 hatten wir einen gemeinsamen Beschluss von SPD, CDU und FDP; die Grünen haben das Gesetz damals abgelehnt.

Ich denke, unser jetziger Gesetzentwurf – dabei entfällt die Entfristung, da verbleibt nur eine Berichtspflicht für Ende 2019 – ist eine kluge und klare Entscheidung für die Zukunft. Wenn nunmehr die Landesregierung in ihrer Berichtspflicht gegenüber dem Landtag – Vorlage 16/2031 – zu dem Ergebnis kommt, die vorhandene Regelung zu verlängern, so ist auch sie auf einem guten Weg.

Hier geht es aber nicht nur darum, zu einer rechtzeitigen Entfristung zu kommen, vielmehr sollte die Entfristung dauerhaft erfolgen, wie das in vielen anderen Bundesländern auch der Fall ist. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schemmer. – Nun spricht für die FDP-Fraktion als zweite antragstellende Fraktion Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Wenn die Kollegin Philipp möchte, kann sie gerne zuerst sprechen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Nach unseren Regeln ist es so, dass Sie, wenn Sie etwas gemeinsam einbringen, dies auch gemeinsam begründen. Danach reagieren die anderen.

Holger Ellerbrock (FDP): Selbstverständlich, Herr Präsident, dem werden wir uns nicht nur beugen, sondern gerne folgen. – Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion ist gut, praxisgerecht, zukunftsorientiert und vernünftig. Wir werden ihm zustimmen.

Es zeigt sich an diesem Antrag: Der ländliche Raum ist ein eigenständiger Lebens-, Wirtschafts- und Entwicklungsraum. Der Entwicklungsraum ist deswegen auch im Zusammenhang mit dem Landesentwicklungsplan zu sehen. Unsere Bedenken bei dem 2000er-Erlass bezogen sich nicht darauf, wie er darin steht, sondern wie er angewandt wird.

Wir wollen einen lebendigen ländlichen Raum, und deswegen ist es gut, wenn die dortigen Gebäude nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung flexibel auch für Gewerbe, Wohnen usw. – der Kollege hat das schon gesagt – genutzt werden können.

Das ist letztendlich auch ein Beitrag zum Erhalt des Erscheinungsbilds der Kulturlandschaft.

Damit können wir oftmals auch eine aktive Denkmalpflege betreiben. Wir müssen deswegen von dem engen Korsett der Siebenjahresfrist wegkommen, weil es hier zutiefst menschelt. Der Landwirt lebt vielleicht noch auf dem Hof, und wenn er seine Scheune, seinen Arbeitsraum umgenutzt haben möchte, dann kann sich das schwierig gestalten. Da ist immer auch die berufsständische Ehre betroffen.

Die nächste Generation, die den Hof entweder als Vollerwerb oder in Teilzeit bewirtschaftet, kann dadurch ein weiteres Standbein zur Existenzsicherung bekommen. Das ist eine ganz vernünftige Sache. Deshalb bedeutet es eine Chance gerade für die jungen Landwirte, hier auf dem Hof zu bleiben.

Wer sich gegen die Entleerung des ländlichen Raumes wendet, wird diesem Antrag seine Zustimmung nicht verweigern können. Jetzt könnte ich viele Positionen des Kollegen Schemmer aufgreifen. Er hat das aber in der ihm eigenen vollkommenen Darstellungsweise schon getan, das brauche ich daher nicht noch einmal zu wiederholen.

Ich fasse zusammen: Der Antrag ist praxisorientiert, er ist gut, er ist sinnvoll und entbürokratisierend – alles positive Eigenschaften. Unsere Zustimmung hat die CDU. Ich nehme an, weil der Antrag so überzeugend ist, wird er hier auf eine breite Mehrheit treffen. – Schönen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Schönen Dank, Herr Ellerbrock. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Philipp.

Sarah Philipp (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Aussetzung der sogenannten Siebenjahresfrist bei der Umnutzung ursprünglich landwirtschaftlich genutzter Gebäude ist und bleibt ein politischer Dauerbrenner. Das ist nicht das erste Mal, dass wir heute im Landtag darüber sprechen.

Ich bin das erste Mal dabei, die Kollegen hatten dieses Thema schon öfter auf der Tagesordnung.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

– Ja, einen Moment. – Die CDU weist in ihrem Antrag darauf hin, dass diesem baugesetzlichen Thema eine besondere Rolle zukommt, vor allem, wenn man den Strukturwandel betrachtet, der sich in der Landwirtschaft vollzieht und der sich auch in den nächsten Jahren weiterhin vollziehen wird.

Im konkreten Beispiel bedeutet die Aussetzung der Frist, dass ein Gebäude, das zuvor Bestandteil eines landwirtschaftlichen Betriebes war, auch dann beispielsweise zu einem Wohnhaus oder zu ge-

werblichen Zwecken umgebaut werden kann, wenn die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung bereits länger als sieben Jahre zurück liegt; das haben wir vorhin schon gehört.

Diese Siebenjahresfrist bezieht sich dabei – das möchte ich ausdrücklich noch einmal betonen, weil das ein wichtiges Detail ist – ausschließlich auf Gebäude im Außenbereich. Wir sprechen hier also von Einzelhoflagen. Landwirtschaftliche Gebäude innerhalb von Ortschaften sind damit in diesem Zusammenhang gar nicht betroffen.

Es gibt durchaus gute Gründe, warum bereits vorhandene Gebäude umgenutzt werden können und umgenutzt werden sollten. Auf diese Weise lässt sich – das haben wir schon gehört –, Bausubstanz erhalten; das Landschaftsbild, das prägend ist, lässt sich erhalten. Außerdem müssen die Eigentümer das Gebäude nicht leer stehen lassen.

Dennoch: Ganz so einfach, wie es in dem Antrag formuliert ist, ist die Sachlage, wie wir finden, letztendlich doch nicht. Wenn man den Antrag liest, kann man den Eindruck gewinnen, dass es ursprünglich gar keine guten Gründe dafür gegeben hat, warum diese Frist damals eingeführt worden ist.

Man muss berücksichtigen, dass es in dieser Angelegenheit vielfältige Interessenlagen gibt, zwischen denen wir dann etwas detaillierter und etwas ausführlicher abwägen müssen.

Auf der einen Seite steht in der Regel der Eigentümer der Immobilie, der ein Interesse an der Neunutzung des Gebäudes hat, der den Verfall und den Leerstand natürlich vermeiden möchte.

Hier muss jedoch die Besonderheit des eben erwähnten Außenbereiches nochmals betont werden. Wir sprechen hier von Landschaften, in denen ursprünglich nur Gebäude mit einem land- oder forstwirtschaftlichen Bezug gebaut wurden. Einen Freifahrtschein, nun diese Gebäude beliebig umzubauen, sollten wir deshalb mit Vorsicht genießen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Bei der Umnutzung dieser Gebäude spielen auf der anderen Seite der Naturschutz, die Landschaftspflege, der Boden- und auch der Denkmalschutz eine vorgelagerte Rolle. Die natürliche Eigenart der Landschaft darf nicht beeinträchtigt werden. Die Siedlungs- und Ortsstruktur muss auf jeden Fall erhalten bleiben. Das Orts- und Landschaftsbild darf eben nicht verunstaltet werden.

Im Abwägungsprozess stehen sich somit verschiedene Interessen gegenüber, auf die es wichtig ist, einzugehen. Mit einer argumentativen Vereinfachung der Thematik, in der man nur die Vorteile einer Aussetzung der Siebenjahresfrist hervorhebt, ist keinem geholfen. Sie fordern in Ihrem Antrag jedoch gleich die dauerhafte Aussetzung der Siebenjahresfrist. Welche Folgen dies für die bauliche Gestaltung

des ländlichen Raums haben könnte, wäre langfristig gar nicht abzuschätzen.

Sie wären wahrscheinlich die Ersten, die aufschreien würden, wenn die Umnutzung beispielsweise im Münsterland nachher überhandnähme und man die ursprüngliche Landschaft gar nicht wiedererkennen würde. Daher wird es diesen Persilschein zur dauerhaften Aussetzung der Siebenjahresfrist mit der SPD-Fraktion nicht geben.

Zum Schluss möchte ich noch ein paar Sätze zur Antragsbegründung sagen. Diese fanden wir etwas fragwürdig, da wir keinen Zusammenhang zwischen Förderthematik und Förderrichtlinien für den ländlichen Raum und der bauordnungsrechtlichen Fragestellung einer Aussetzung erkennen. Das hat sich uns nicht erschlossen. Sie werfen hier verschiedene Themen in einen Topf, die dann nichts miteinander zu tun haben, in der Hoffnung, dass es bei dem Antrag vielleicht keiner merkt. Das macht für uns aber deutlich, dass es in der Konsequenz doch etwas mit der heißen Nadel gestrickt wurde. Deswegen müssen wir uns das im Ausschuss noch etwas genauer anschauen.

Selbstverständlich stimmen wir der Überweisung zu, das ist gar keine Frage. Dann können wir in Ruhe prüfen, wie wir mit dem Entwurf umgehen. Haben wir derzeit eine vernünftige Regelung, die den Strukturwandel möglich macht? Das wollen wir natürlich unterstützen. Wie wird die Regelung allen Beteiligten gerecht? Wie kann sie den Beteiligten vor Ort nutzen? Wir freuen uns auf die politische Diskussion im Ausschuss und stimmen der Überweisung zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Philipp. – Für die grüne Fraktion spricht nun Herr Rüße.

Norwich Rüße (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag von CDU und FDP zielt ja darauf ab, dass die Siebenjahresfrist weiterhin außer Kraft gesetzt werden soll. Es geht also um die Möglichkeit, landwirtschaftliche Gebäude auch dann noch umzunutzen, wenn sie bereits länger als sieben Jahre nicht mehr landwirtschaftlich genutzt worden sind.

Wir sollten meines Erachtens am Anfang noch einmal darüber reden, warum der Außenbereich im Baugesetzbuch doch relativ rigide behandelt wird. Herr Schemmer oder war es Herr Ellerbrock, Sie haben Südfrankreich angesprochen. Wenn ich im Ausland unterwegs bin, gerade in ländlichen Räumen, dann bin ich immer ganz froh, wie wir in Deutschland mit dem Außenbereich umgehen, zum Beispiel was das Aufstellen von Werbetafeln und Ähnlichem angeht.

(Beifall von Rolf Beu [GRÜNE])

Ich finde, dass wir das sehr gut machen, dass wir den ländlichen Raum, den Außenbereich zu schonen versuchen und dadurch die Bebauung im Kernbereich festhalten.

Wir haben bereits eine Menge Ausnahmen, wenn man sich einmal den Ursprung anschaut, aufgenommen, und zwar vom berühmten Kernkraftwerk bis hin zur Großmastanlage. Wir haben schon eine Belastung, die im Außenbereich vorhanden ist. An der Stelle will ich auch deutlich sagen, wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb aufgegeben wird, dann ist die Belastung, die dieser Betrieb ursprünglich dargestellt hat, nicht weg. Denn die anderen Betriebe – das gilt gerade für die Region, aus der ich komme, dem Münsterland – bauen mehr Ställe, andere Ställe werden größer. Die Transporte mit den großen Lkw – wir haben bei den Wirtschaftswegen darüber gesprochen –, wo es um die Entsorgung von Gülle, aber auch um die Anfahrten von Futtermitteln geht, nehmen bei diesen Betrieben weiter zu.

Vor diesem Hintergrund muss man das meiner Meinung nach insgesamt sehen. Wichtig finde ich zu überlegen, wann wir das überhaupt gemacht haben, wann ist das in das Baugesetzbuch aufgenommen worden? – Das war zu einem Zeitpunkt, Anfang der 90er-Jahre, als wir in Deutschland den Mauerfall hatten. Das wissen Sie ja auch noch. Anderthalb Millionen Menschen sind innerhalb weniger Jahre von Ost- nach Westdeutschland gegangen und haben dort auch Wohnraum nachgefragt. Von daher war es zu dem Zeitpunkt absolut richtig und in Ordnung, denn damals hatten wir diesen Bedarf. Wir müssen uns aber gut 20 Jahre später überlegen, ob das heute noch in jeder Region so richtig ist. Brauchen wir nicht regional sehr unterschiedliche Antworten? Kann man da wirklich alle über einen Kamm scheren? Funktioniert das in dieser Weise?

An anderer Stelle diskutieren wir darüber, wie wir mit dem demografischen Wandel, wie wir mit einer schrumpfenden Bevölkerung umgehen wollen. Mir fällt es natürlich schwer, in Regionen, wo wir überlegen, wie wir die Dörfer erhalten sollen, wie wir es überhaupt noch schaffen, Leben im Dorf zu erhalten, darüber zu diskutieren, dass man im Außenbereich noch drei zusätzliche Wohneinheiten einrichten soll. Darauf müssen wir eine Antwort finden, die vielleicht auch sehr differenziert sein sollte.

Zur Siebenjahresfrist, Frau Kollegin Philipp, haben Sie das auch schon deutlich gesagt. Damals gab es gute Gründe dafür, diese einzuführen. Wenn jemand seinen landwirtschaftlichen Betrieb aufgibt, dann soll er sich schnell überlegen, was jetzt passiert. Vielleicht sollte man darüber reden, ob man diese Frist nicht etwas verlängert. Aber diese Frist ganz wegfällen zu lassen, halte ich persönlich für falsch. Dann muss man auch sagen, dass das etwas mit dem Mauerfall zu tun hat. Denn dass wir die

Möglichkeit der Entfristung überhaupt aufgenommen haben, hatte mit der ganz besonderen Situation in Ostdeutschland zu tun. Das ist aufgenommen worden, weil wir während der DDR-Zeit diese Strukturbrüche hatten und weil man in den ostdeutschen Ländern nicht so schnell eine Antwort finden konnte. Deswegen hat man gesagt, es geht um die Eigentumsverhältnisse. Wer ist für die Gebäude verantwortlich, wer ist Eigentümer? Deshalb hatte man damals gesagt, dass das mit der Siebenjahresfrist nicht funktioniert. Aber das sollten wir noch einmal genau prüfen.

Besonders wichtig finde ich an der Stelle, dass es dazu keine Evaluation, keine Analyse, wie sich das in der Vergangenheit ausgewirkt hat, gibt. In den alten Protokollen ist nachzulesen, dass Kollege Hilser damals schon gesagt hatte: Machen Sie einen Bericht, wie sich das Ganze auswirkt. – Es war ja klar, dass diese Entfristung kommen wird. – Dann schauen wir, wie die Entfristung funktioniert hat oder nicht, und können dann neu entscheiden.

Jetzt stellen wir fest, dass uns das fehlt. Wir sollen quasi aus dem Nichts heraus eine Position finden.

Eine grundsätzliche Frage noch: Wenn es so wäre, dass diese Siebenjahresfrist, die Sie in Ihrem Antrag thematisieren, ein so gigantisches Problem wäre, hätten uns dazu sicherlich Briefe und E-Mails erreicht. Vielleicht sagt Minister Groschek etwas dazu, wie viele Briefe oder E-Mails er von den Landkreisen dazu bekommen hat. Ich habe nicht eine einzige erhalten.

Das Einzige, was ich gefunden habe, war ein Hinweis des Kreises Gütersloh, der auf seiner Webseite schon einmal darauf hinweist, dass diese Frist jetzt kommen werde und dass man sie bitte zu beachten habe. Das ist alles.

Wenn es das gigantische Problem wäre, hätte ich im Vorfeld – das haben wir in anderen Zusammenhängen sonst auch – eine Menge Warnrufe aus dem ländlichen Raum erwartet; diese hat es nicht gegeben.

Noch einmal: Sicher ist es richtig, Umnutzungsmöglichkeiten weiterhin anzubieten. Richtig ist aber auch: Man kann das nicht isoliert betrachten. Wir brauchen im Ausschuss eine intensive Diskussion darüber, ob eine weitere Befristung vorgesehen werden soll und wie sie dann aussehen könnte. Weiterhin sollten wir darüber sprechen, wie man auf verschiedene Fragen in den Regionen unterschiedliche Antworten geben kann.

Deshalb stimme ich an dieser Stelle der Überweisung ausdrücklich zu. Ich finde es gut, dass Sie den Antrag gestellt haben, dass wir darüber sprechen und dass wir es thematisieren. Ich sage klar: Meine Positionierung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb freue ich mich auf die Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Kollege Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer im Stream – sofern die Internetverbindung gut genug ist – und auf den Tribünen! Ich könnte sagen, die Siedlungserweiterung im Außenbereich koste unsere Gesellschaft zu viel. – Aber so einfach ist es nicht, wie wir eben schon gehört haben.

Ich bin Großstädter. Ich bin schon lange Wahl-Düsseldorfer und wohne zwischen Flughafen und Industriegebiet. Davor lebte ich ein Dutzend Jahre zwischen Spargelfeld und Bauernhof – zwar mitnichten meilenweit von der nächsten Siedlungsstruktur entfernt, aber ländlich genug, um zu wissen, dass Landwirtschaft nicht das ist, was romantisch verklärende Zeitschriften einigen reichen Städtern beibringen, die mit dem Wohnen auf dem Land womöglich warme Sonnenstrahlen, Duft von frischem Heu und fröhlich streunende Hofkatzen verbinden.

(Heiterkeit von Sarah Philipp [SPD])

Es geht nach wie vor um die Versorgung der Bevölkerung und um hochwertige Agrarprodukte. Wir Piraten sind der Meinung, dass wir auf eine dezentrale Versorgung und auf eine mittelständische Landwirtschaft setzen sollten.

Zudem ist mir als politischer Akteur die Raumplanung insgesamt sehr wichtig. Zunächst spielen Umwelt- und Flächenschutz eine bedeutende Rolle. Dabei geht es tatsächlich um Agrarunternehmen und um die Landwirte. Gerade Familienbetriebe haben es schwer genug. Die Familien benötigen die bauliche Flexibilität, um beispielsweise den Generationenwechsel bewältigen zu können.

Das Leben unter einem Dach funktioniert nicht immer so reibungslos, und der wohnliche Bedarf insbesondere der dritten Generation hat sich verändert.

Werden Gebäude zu Wohngebäude upgraded, tauchen in der Praxis weitere Probleme auf. Dadurch können gegebenenfalls gesetzliche Mindestabstände, zum Beispiel beim Neubauversuch von Stallungen nicht mehr eingehalten werden. So wird die Weiterentwicklung von kleinen und mittleren Betrieben immer schwerer.

Hierbei könnte es hilfreich sein, wenn bei intakter Bausubstanz vorhandene Gebäude generell umgenutzt werden könnten. Da sich Bedarfe langsam aber sicher verändern und der Generationenwandel ebenfalls stetig an Dynamik gewinnt, sollten wir zukünftige mögliche Entwicklungswege keinesfalls abschneiden.

Wir wünschen uns, dass den Agrarunternehmen und den aktuellen sowie zukünftigen Generationen

der Betriebsleiter keine Steine in den Weg gelegt werden. Daher sollten wir einfache und praktikable Lösungen finden.

Die langfristigen Alternativen sind Ruinen im ländlichen Raum. Andererseits sage ich ganz offen: Heutige Ruinen bzw. sehr lange nicht genutzte Gebäude ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebe führen in der Praxis hoffentlich nicht automatisch zu Baurecht. Überspitzt gesagt: Aus einem kleinen Bauernhof mit einer Scheune, von der nur noch drei Latzen stehen, sollte auch in Zukunft nicht die Möglichkeit abgeleitet werden, eine Apartmentanlage mit Luxusponyhof und Swimmingpool im Grünen errichten zu können.

Wer ein ernsthaftes Interesse an landwirtschaftlicher Entwicklung hat, muss die Privilegien zur baulichen Entwicklung im ländlichen Raum auch weiterhin vordergründig an die landwirtschaftliche Erzeugung koppeln. Wir sind auf kleine und mittelständische Agrarunternehmer angewiesen, wenn wir eine dezentrale und regionale Agrarerzeugung sichern wollen.

Jetzt kommt die große Frage – sie wurde schon angesprochen –, um wie viele Fälle es gehe und wie lange die Gebäude tatsächlich bereits ungenutzt seien. Dazu fehlen uns die Zahlen und die Berichte. Ich fühle mich durch die Vorredner bestätigt, dass es nicht an mir liegt, sie nicht gefunden zu haben, und auch nicht an den Kammern, die mir nichts sagen konnten. Wir brauchen für eine genauere Auswertung und Bewertung zunächst offizielle Zahlen der Bauämter und der Bauplanungsämter über die Entwicklung der letzten Jahre. Diese Daten liegen bisher kaum oder nur sehr unbefriedigend vor. Das ist die Hauptfrage.

Wir sind schon auf die Ergebnisse entsprechender Erhebungen gespannt. Wir werden unser weiteres Vorgehen gern daran orientieren, freuen uns, dass das zur Bewertung in den Ausschuss kommt, und denken, dass wir daran noch ein bisschen arbeiten müssen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und Sarah Philipp [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bayer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Groschek.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich finde, wir sollten bei der Diskussion dieser sehr wichtigen Entscheidung Ruhe bewahren und Dogmatismus und Hitzköpfigkeit ablehnen. Das würde dem Thema nicht gut tun.

Herr Bayer, wir sollten einen Punkt gleich zu Anfang festhalten: Eine Fincaisierung des Münsterlandes steht nicht zu befürchten.

(Heiterkeit von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN – Minister Guntram Schneider: Sehr gut!)

Zum Kern des Anliegens der Oppositionsfraktionen von CDU und FDP: Es gibt eine komplizierte Ausgangslage. Das Baugesetzbuch setzt zu Recht enge Grenzen. Bauen im Außenbereich muss die absolute Ausnahme sein. Höfe und ehemalige Hofstellen haben eine privilegierte Stellung. Bis zu drei Wohnungen neben Altenteil und Hofwohnung, Ferienunterkünfte, Bauerncafés, landwirtschaftliche Lohnunternehmen – alles ist unter Umständen möglich, um den Strukturwandel im ländlichen Raum zu stützen und zu fördern.

Einerseits ist die gesetzliche Vorschrift so etwas wie eine dringend notwendige Frist zum Zersiedlungsschutz. Wenn Sie sich erinnern, wissen Sie: Wir haben gestern tränenreich darüber debattiert, welche verheerenden Folgen der klimabedingte Sturm in Nordrhein-Westfalen hatte.

Wenn wir heute über Zersiedelung reden, sollten wir das nicht als Petitesse abtun, sondern begreifen, dass Ursache und Wirkung oft zusammenhängen: Je mehr Fläche wir in einem dicht besiedelten Land wie Nordrhein-Westfalen versiegeln, desto sturmfälliger werden wir; weil wir selbst einen maßgeblichen Beitrag zu Klimakatastrophen liefern, wie wir sie erleiden mussten.

Allerdings muss man zugestehen, dass beispielsweise die Frage, wann ein Hof aufgegeben ist, gar nicht so einfach zu beantworten ist, wie es sich der Laie vorstellt. Einerseits gilt der Nebenerwerbsbetrieb nämlich noch als landwirtschaftlicher Betrieb, andererseits haben wir die rechtliche Situation – durch ein Gericht geklärt –, dass die Haltung nur noch weniger Tiere nicht mehr als landwirtschaftlicher Betrieb anerkannt, sondern als „Hobbytierhaltung“ diskreditiert wird.

Diese Frage ist also nicht immer auf einen Blick zu beantworten. Deshalb muss eine sorgsame Entscheidung getroffen werden: Wie lange ist eigentlich eine angemessene Frist?

(Beifall von den GRÜNEN)

Da Sie zu Recht beklagt haben, dass ein belastbares, konkretes Datenmaterial fehlt, also ein Fundament, auf dem eine sachliche Diskussion noch besser möglich ist, haben wir im Juni dieses Jahres die kommunalen Spitzenverbände, die Landwirtschaftskammern und die Bezirksregierungen angeschrieben und um Berichte über ihre jeweiligen Erfahrungen mit den Auswirkungen der wiederholten Entfristungen gebeten. Die Fristsetzung unsererseits war Ende Juli, sodass Sie sicher sein können, dass unsere herausragend qualifizierte Frau Lamberth,

Gruppenleiterin im Bereich Bauordnung, die weitere parlamentarische Beratung mit diesem Datenmaterial begleiten und, wie ich meine, bereichern wird. Sie werden dann in Ihrer politischen Entscheidungsfindung durch die Landesregierung noch besser unterstützt, als es heute möglich ist.

Auch wir werden eine abschließende Meinungsbildung zu dem vorliegenden Antrag erst nach Auswertung dieser Daten vornehmen. Wir hoffen auf spannende und erfolgsorientierte Diskussionen in den Gremien.

Herr Kollege Schemmer, eine Bemerkung möchte ich doch noch aufgreifen: Bill Gates. Das war immer mein Lieblingsbeispiel auf diversen Veranstaltungen: Bill Gates, der aus der Garage heraus zu diesem wahnsinnig erfolgreichen Unternehmer geworden ist. Das wäre, Bauordnung hin, Bauordnung her, in Deutschland überhaupt nicht vorstellbar. Wissen Sie, was aus Bill Gates in Deutschland geworden wäre? – Ein Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Das beispielsweise unterscheidet uns von den Vereinigten Staaten. – Das gehört aber nicht zu dem Thema, das war nur eine Anmerkung.

Da ich noch eine Minute Redezeit habe, will ich darauf verweisen, dass die Förderprogramme und Förderbescheide in ihrer Begründung nicht herangezogen werden können; denn sie sind eine konzentrierte Hilfe zur Entwicklung des Innenbereichs im ländlichen Raum und eben ein wirksames Mittel gegen die Stärkung von Außenbereichen.

Ich denke, da gibt es einen Diskussionsbedarf, der über das Baugesetzbuch hinausgeht. Wenn wir die Diskussion qualifiziert begleiten dürfen, freue ich mich, weil der ländliche Raum Zukunft haben muss. Als Südwestfale von Herzen sage ich: Die Regionale 2013 muss Maßstab sein und bleiben, und da sind wir als Kapitän gut unterwegs. – In diesem Sinne ein schönes Fußballspiel, angenehme Sommerferien und auf ein baldiges Wiedersehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Es spricht für die FDP-Fraktion noch einmal – mit 2:23 Minuten hat er auch noch richtig viel Zeit – Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock¹⁾ (FDP): Herr Minister, Ihre Anfangssätze teile ich, den Bill-Gates-Satz teile ich, die Schlussformel war auch schön, aber dazwischen war die Frage angesprochen, worum geht es. Ihre Bemerkung, dass ein ministerieller Bericht, gerade auch vorgetragen von den hochqualifizierten Beamtinnen und Beamten, immer eine Bereicherung für den Ausschuss ist. Das teile ich ausdrücklich.

Liebe Leute, worum geht es im Endeffekt? Wir wollen die Entfristung haben; wir wollen den Zustand, den wir seit zehn Jahren haben, offenlassen. Es

geht nicht um die Zersiedelung. Kollege Rüsse, die Umnutzung ist gerade im Außenbereich sowieso schon an eine Vielzahl von einzuhaltenden Kriterien geknüpft. Mit allem Verlaub, jetzt noch Gutachten zu dem Warum, dem Weshalb und dem Wieso zu erstellen: Wenn etwas offensichtlich sinnvoll ist, soll man es auch machen.

Der nächste Punkt ist: Selbst wenn im Einzelfall über das Ziel hinausgeschossen werden sollte, die Rotationsgeschwindigkeit der Erde wird sich nicht ändern. Der ländliche Raum soll eine Chance behalten. Aber darüber können wir im Ausschuss reden. – Schönen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Ellerbrock. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/6131 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall, und damit ist der Gesetzentwurf, wie empfohlen, einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

5 Einrichtung einer Enquete-Kommission zu Finanzierungsoptionen des Öffentlichen Personenverkehrs in Nordrhein-Westfalen im Kontext des gesellschaftlichen und technischen Wandels (FINÖPV)

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5959 – zweiter Neudruck

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Piratenfraktion Herrn Kollegen Bayer das Wort.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn ein Zitat:

„Entschuldigen Sie die Verspätung. Beschwerden bitte an: Marode Infrastruktur, Bundesverkehrsministerium Berlin.“

Diese Worte stehen auf einem Bus und auf einer Straßenbahn in Essen.

Vor einem Monat hatten wir eine Anhörung zu dem Antrag, den wir im Dezember im Landtag eingebracht haben. Alle Sachverständigen waren sich darin einig, dass die Bundesregierung die kritische La-

ge der Finanzierung des Erhalts der ÖPNV-Infrastruktur in NRW und die finanzielle Lage unserer Kommunen anscheinend nicht nur völlig falsch einschätzt, sondern sie sogar fahrlässig ignoriert. Die Lösung eines absolut dringenden Problems, das nicht abstrakt ist, sondern tagtäglich Millionen Pendler in NRW direkt betrifft, wird auf die nächste Legislaturperiode vertagt.

Doch wenn wir es bei der Kritik an der Bundesregierung belassen, machen wir es uns hier zu einfach. Wir erreichen auch nichts, wenn wir allgemeine Forderungen nach mehr Geld stellen oder die katastrophale Lage einfach nur benennen.

In den letzten Monaten haben außerparlamentarische Kommissionen viele Vorschläge zur Verkehrsfinanzierung gemacht. Lassen Sie uns nun auf Basis dessen einen Schritt weitergehen.

Welche Vorschläge lassen sich hier im Landtag in Handlungsempfehlungen überführen? Wo können und müssen wir im Landtag NRW aktiv werden und zum Beispiel die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen: für Nahverkehrsabgaben, Fonds, meinetwegen auch ÖPP-Modellprojekte, Umstrukturierungen und auch Finanzierungsoptionen, an die wir noch gar nicht denken?

Lassen Sie uns auch bedenken, dass sich die Mobilität in NRW wandelt. Wir wollen Klimaschutzziele erreichen und eine langfristige Finanzierbarkeit sicherstellen. Vor allem wollen wir den Pendlern den Weg zur Arbeit erleichtern.

Wir haben auch neue technische Möglichkeiten: durch Smartphones, Telematik und – vielleicht gar nicht so weit entfernt – auch autonomes Fahren. Es gibt bereits jetzt neue Anbieter und neue Mobilitätskonzepte auf dem Mobilitätsmarkt, die noch vor wenigen Jahren niemand erwartet hätte.

So wie der Kommunikationsmarkt Mitte der 90er in den Startlöchern stand, so steht der Mobilitätssektor heute vor neuen Chancen und Perspektiven. Lassen Sie uns dazu jetzt das Startsignal geben, in und mit der Enquete.

Es gibt bereits heute neue Mobilitätskonzepte. Diese Entwicklungen betreffen direkt und durch die Integration in multimodale Konzepte den ÖPNV. Der ÖPNV ist zugleich das Element, um das sich im Rahmen der Daseinsfürsorge die Politik kümmern muss. Wir stellen daher den ÖPNV und den ÖPV insgesamt in den Mittelpunkt einer Enquetekommission.

Gleichzeitig lassen sich die Finanzierungsmodelle der Vergangenheit nicht einfach fortführen. Selbst wenn wir hier sehr unterschiedlicher Meinung sind und über die vergangene und über die zukünftige Verkehrspolitik sehr unterschiedlich urteilen: Dass der Instandhaltungsrückstau im Bereich des ÖPV nicht einfach verschwindet, das dürfte uns allen klar sein.